

Strichdame vergewaltigt Taxifahrer

Autor(en): **Deml, Hermann / Furrer, Jürg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebenspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **119 (1993)**

Heft 17

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-608007>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hermann Deml, Madrid

Strichdame vergewaltigt Taxifahrer

Dies ist garantiert kein Aprilscherz — schon deshalb, weil in Spanien solche Scherze stets am 20. Dezember zelebriert werden: Ausgerechnet im Land der Machos soll ein Mann von einer Dame des horizontalen Gewerbes vergewaltigt worden sein ...

Eine «an Boccaccio erinnernde Geschichte» endete vor dem Landgericht Valencia, das die 34jährige Prostituierte Inés C. zu zwei Jahren Gefängnis wegen «Vergewaltigung des Taxifahrers N. N.» sowie «Raub der Taxi-Einnahmen in Höhe von 11 000 Peseten» (143 Franken) verurteilte. Sie war in Erstinstanz freigesprochen worden.

Im vergangenen Sommer hatte sie im Morgengrauen, genau am 14. Juli 1992, in einem Aussenbezirk von Valencia einen Taxifahrer angehalten, ihn während der Fahrt mit «vorgehaltener Handtasche» bedroht, in der sie angeblich eine «geladene Pistole» schussbereit gehalten hatte. Der Fahrer musste sich ausziehen und mit ihr Geschlechtsverkehr treiben. Dann zog sie ein langes, feststehendes Messer aus ihrer Handtasche und forderte ihn auf, seine Einnahmen bis auf den Céntimo herauszurücken, was der total eingeschüchterte «N. N.» auch tat. Schliesslich gelang es dem Fahrer, Kollegen per Sprechfunk herbeizurufen, die den Wagen bis zum Eintreffen der Polizei einkreisten. Eine Pistole hatte die Strichdame zwar nicht, doch die Polizisten fanden das gestohlene Geld, das Messer und einen schwarzen Schlüpfen in der Handtasche von Inés C.

Die Namen werden verschwiegen

Die Richter schenkten in zweiter Instanz dem Taxifahrer Glauben, zudem er nachwies, die Prostituierte nicht gekannt zu haben. Erstinstanzlich war die Prostituierte freigesprochen worden, weil angeblich «Aussage gegen Aussage» gestanden habe.

Die übergeordneten Richter urteilten, nach allen Aussagen habe «die Vergewaltigung tatsächlich wie geschildert stattgefunden» und dem Taxifahrer sei kein «Racheakt gegen Inés C.» nachzuweisen, weil er sie «erweislich nicht gekannt» habe.

Ganz Valencia — eine halbe Million Einwohner — schmunzelt. Die Prostituierte hat aber zudem noch Pech: Weil sie zwei Jahre Gefängnis erhalten hat, muss sie diese auch absitzen. Bei einem Jahr wäre ihr unter Umständen die Strafe «auf Bewährung ausgesetzt» worden. Die Namen werden geflissentlich verschwiegen, um das Opfer im Lande der «Machos» und «Machisten» nicht zusätzlich der öffentlichen Lächerlichkeit preiszugeben.

FURRER



JÜRIG FURRER